

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2124
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
Fraktion der CDU
Drucksache 5/5389

Wartezeiten bei Auszahlung der Vergütung für Berufsbetreuer

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2124 vom 25. Mai 2012:

Seit der Neuregelung des Betreuungsrechts im Jahr 1992 hat sich zunehmend das Bild des Berufsbetreuers entwickelt. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und eines ständig steigenden Bedarfs an Berufsbetreuern nimmt ihre Bedeutung insbesondere im ländlichen Raum zu. Von Seiten der Berufsbetreuer mehrten sich Klagen über lange Wartezeiten bis zur Auszahlung ihrer Vergütung, was insbesondere auch den Zeitraum zwischen Festsetzung und Überweisung der Auszahlungssumme betrifft. Hierdurch kommt es zu Liquiditätsengpässen bei den Betreuern, die sodann auch in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war die durchschnittliche Wartezeit zwischen Festsetzung der Vergütung und tatsächlicher Auszahlung der Vergütungssumme in den einzelnen Gerichtsbezirken in den Jahren 2010 und 2011?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Auszahlung der Vergütungssumme sofort nach deren Festsetzung erfolgen muss?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Wartezeit bei der Auszahlung der Vergütung an die Berufsbetreuer zu verkürzen?

Datum des Eingangs: 03.07.2012 / Ausgegeben: 09.07.2012

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch war die durchschnittliche Wartezeit zwischen Festsetzung der Vergütung und tatsächlicher Auszahlung der Vergütungssumme in den einzelnen Gerichtsbezirken in den Jahren 2010 und 2011?

zu Frage 1:

Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Festsetzung der Vergütung und tatsächlicher Auszahlung der Vergütung in den Jahren 2010 und 2011 wird nicht statistisch erfasst, so dass nur eine Schätzung möglich ist. Im Geschäftsbereich des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts betrug die Zeit zwischen der Festsetzung der Vergütung und der Anweisung der Zahlung in den Jahren 2010 und 2011 generell schätzungsweise maximal drei Arbeitstage. Ausnahmen sind am Amtsgericht Brandenburg an der Havel und am Amtsgericht Perleberg zu verzeichnen. Am Amtsgericht Brandenburg an der Havel beträgt die derzeitige Bearbeitungsdauer der Zahlungsanweisungen auf Grund von Personalengpässen zwei bis vier Wochen, während am Amtsgericht Perleberg die Anweisungen derzeit gesammelt und einmal im Monat bearbeitet werden. Der Landesregierung liegen keine Angaben über die Zeitdauer zwischen der Freigabe der Anweisung und der tatsächlichen Auszahlung der Vergütung vor.

Frage 2:

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Auszahlung der Vergütungssumme sofort nach deren Festsetzung erfolgen muss?

zu Frage 2:

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass mit der Festsetzung der Vergütung ein fälliger Zahlungsanspruch entsteht, welcher unverzüglich zu erfüllen ist.

Frage 3:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Wartezeit bei der Auszahlung der Vergütung an die Berufsbetreuer zu verkürzen?

zu Frage 3:

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts und die Direktoren der Amtsgerichte Brandenburg an der Havel und Perleberg werden in eigener Zuständigkeit Maßnahmen zur Verkürzung der Zeit zwischen der Festsetzung der Vergütung und der Zahlungsanweisung ergreifen.

Die Bearbeitungszeiten bei den Gerichten haben sich seit dem Jahr 2010 bei mehreren Gerichten erheblich verringert. Beschwerden von Betreuern gegenüber den Gerichten über den von der Kleinen Anfrage angesprochenen Zeitraum zwischen der

Festsetzung und der Auszahlung der Vergütungssumme sind der Landesregierung nicht bekannt. Es bestehen daher keine konkreten Anhaltspunkte, die derzeit zu weiteren Maßnahmen zur Verkürzung der Wartezeit veranlassen.